Eidgenossen

Autor(en): **Ott, Arnold**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1900)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-572279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fig. 9. Handhaben des Grächwiler Bronzekessels (Fig. 8).

Es ist ein eigentümliches Inventar, das uns dieser Grabhügel von Grächwil vor Augen führt. Wenn wir absehen von den frühgermanischen Nachbestattungen, so erscheinen als Grabinhalt verbrannte und unverbrannte menschliche Knochen, ein herrliches Bronzegefäß mit etruskischem (?) Bildwerk, Fibeln, die aus der Zeit um 600 vor Christi Geburt zu datieren sind, ein Hufeisen und zahlreiche Bestandteile eines zweirädrigen Wagens, wie Radnaben, Schienen und Beschläge. Es ist sehr zu beklagen, daß jene unverbrannten Knochen nicht erhalten blieben. Waren es wirklich menschliche Knochen oder solche von Tieren? Anderwärts, wie z. B. in Skandinavien, hat man aus jüngerer Zeit stammende Grabhügel untersucht und darin Begräbnisse von Stammesfürsten mit Pferdeknochen oder Resten des Jagdfalken gefunden.

Sei dem, wie ihm wolle, so ist höchst wahrscheinlich, daß der große Hügel bei Grächwil zu Ehren des Mannes errichtet wurde, dessen verbrannte Skelettreste sorgfältig gesammelt in der rötlichen, verzierten Urne im Grund des Hügels gefunden wurden. Dieser Tote muß in seinem Leben ein hochangesehener Mann gewesen sein, denn man begrub seinen Streitwagen mit ihm, vielleicht auch sein Schlachtroß (Hufeisen) und gab ihm den größten Schatz ins Grab: die aus weiter Ferne stammende, goldglänzende Bronzevase mit dem Götterbilde. Es wäre auch möglich, daß jene unverbrannten Knochen Sklaven angehört hätten, die zu Ehren des Verstorbenen getötet und bei der Asche ihres Herrn begraben worden wären. Damit aber weder die frevelnden Hände feindlicher Menschen, noch die Tiere des Waldes die Ruhe des Toten stören könnten, umgab man das Grab mit einer Steindecke, einem Gewölbe gleich, und legte darüber den Mantel von Erde, in dem ein Jahrtausend später andere Geschlechter wieder Tote zur ewigen Ruhe betteten.

Fig. 10. Bronzebild am Hals des Grächwiler Bronzekessels.

Eidgenossen.

In der Schenke Gläserklingen,
Lauter Lärm beim Feuertrank;
Erst ein brüderlich Umschlingen,
Dann ein vaterländ'scher Zank.

Lose Stichelei, dann dreiste
Worte jäher Leidenschaft,
In die streitgeballten Fäuste
Fährt die langverhaltne Kraft

Und sie will sich neu erfrischen,
Trotzig stehet Mann an Mann,
Ueber umgestürzten Tischen
Hebt ein mächtig Ringen an.

Da ertönt aus einer Ecken
Weihgesang ins wilde Schrei'n,
Und die Männer, sie erschrecken
Vor sich selbst und stimmen ein,

Von dem Vaterlandsgesange,
Von dem starken, übermannt,
Reichen sich nach blutgem Gange
Brüderlich die biedre Hand.

Arnold Ott, Luzern.

Friedenskonferenz.

Schafft immer uns ein Schiedsgericht —
Das letzte Wort doch spricht es nicht.
Des Friedens stärkster Anwalt heißt:
Mordinstrument-Erfindungsgeist.

Der wird ihn schließlich uns verbürgen;
Der Krieg, er muß sich selbst erwürgen.
Er wird — so muß und wird's geschehen —
Bald an sich selbst zugrunde gehen.

O. Sutermeister, Bern.